

Die Hotline des Gesundheitsamts für Fragen zu Virus, Schutz und Erkrankung ist

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 8 Uhr bis 16 Uhr, dienstags von 8 Uhr bis 18 Uhr sowie samstags von 9 Uhr bis 14 Uhr unter der Telefonnummer 07231 308-6850 bzw. per Mail unter corona@enzkreis.de erreichbar

1. Januar 2022 50 Jahre Gemeinde Tiefenbronn

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

für die Gemeinde Tiefenbronn ist das Jahr 2022 ein Jubiläumsjahr. Wir feiern „Goldene Hochzeit“! Vor 50 Jahren wurde aus den damals selbstständigen Gemeinden Tiefenbronn, Mühlhausen und Lehnigen die neue Gemeinde Tiefenbronn gebildet und eine Erfolgsgeschichte nahm ihren Lauf.

Am 9. Oktober 1971 haben im Beisein der damaligen Gemeinderäte auf dem Rathaus in Lehnigen Bürgermeister Rolf Cartano für Lehnigen, Bürgermeister-Stellvertreter Hermann Beck für Mühlhausen und Bürgermeister Hans Kubat für Tiefenbronn die Vereinbarung zur Bildung der Gemeinde Tiefenbronn unterzeichnet. Diese Vereinbarung trat mit dem 1. Januar 1972 offiziell in Kraft.

Der Zusammenschluss war das Ergebnis einer landesweiten Gebietsreform. Im Jahr 1971 wurde die Zahl der Landkreise in Baden-Württemberg von 63 auf 35 Landkreise reduziert. Parallel dazu wurde die Gemeindereform durchgeführt, welche zur Folge hatte, dass von den zuvor 3.379 Gemeinden nach dieser Reform nur noch 1.111 Gemeinden übrig blieben.

Bereits im Jahr 1970 wurden im Vorfeld dieser Gebietsreform die ersten Gespräche in den Gemeinderäten von Lehnigen, Mühlhausen und Tiefenbronn geführt. Schon damals war den Vertretern unserer drei Ortsteile bewusst, dass man sich nicht bis zum letzten Tag abwartend verhalten könne, sondern sich aktiv in diesen Reformprozess einbringen muss.



Unterzeichnung der Vereinbarung zum Zusammenschluss der Gemeinden

Die darauf abgebildeten Personen sind (v. l. n. r.):
Herr Bürgermeister Hans Kubat, Tiefenbronn
Herr stv. Bürgermeister Hermann Beck, Mühlhausen
Herr Bürgermeister Rolf Cartano, Lehnigen

50 Jahre Gemeinde Tiefenbronn Jubiläumskalender 2022



Jubiläumskalender weiterhin erhältlich

Übersicht der Impfmöglichkeiten im Enzkreis unter www.enzkreis.de/coronaimpfung

Foto: pixabay.com



Die Hundesteuer ist zum 15.02.2022 fällig

Das Jahr 1971 war dann auch schon die **entscheidende Zeit mit vielen gemeinsamen Besprechungen** auf Ebene der Bürgermeister, aber auch der Gemeinderäte untereinander. Auch in den umliegenden Gemeinden war von lebhaften Besprechungen und Diskussionen die Rede. Vom Verwaltungsraum der „Bietgemeinden“ bis hin zu Bestrebungen, dass Tiefenbronn ein Ortsteil von Pforzheim werden soll, wurde diskutiert und beraten. Vor dem Anhörungstermin des Innenministeriums am 13. Mai 1971 wurde die Möglichkeit von drei Verwaltungsräumen angedacht, welche sich wie folgt aufgliedern:

- Verwaltungsraum Lehningen, Mühlhausen und Tiefenbronn (als heutige Gemeinde Tiefenbronn)
- Verwaltungsraum „westliches Biet“ (als heutige Gemeinde Neuhausen)
- Verwaltungsraum Heimsheim

Diese Aufgliederung wurde vom Innenministerium und dem Regierungspräsidium ebenfalls befürwortet, so dass man die weiteren Schritte einleiten konnte. Diese haben heute noch Bestand.

In einer **gemeinsamen Sitzung der Gemeinderäte der drei Ortsteile am 18. August 1971** im Gasthaus Hirsch in Mühlhausen wurde die Verwaltungsreform beraten. Alle drei Gemeinderäte sprachen sich für die Bildung der neuen Gemeinde aus. Die Namensgebung musste ebenso besprochen werden und man beschloss den Namen Tiefenbronn. Als Alternativvorschlag wurde „Mühlbronn“ genannt.

Nach diesem wichtigen Meilenstein fanden in den noch selbstständigen Gemeinden am **24. und 25. September 1971 Bürgerversammlungen** statt. In den am 3. Oktober 1971 durchgeführten Bürgeranhörungen sprachen sich die Bürgerinnen und Bürger in allen drei Ortsteilen mehrheitlich für die neue Gemeinde Tiefenbronn aus, so dass die jeweiligen Gemeinderäte durch Beschlüsse am 6. Oktober 1971 der Vereinbarung zugestimmt haben. Somit konnte dann am Samstag, den **9. Oktober 1971, die eingangs erwähnte Vereinbarung zur Bildung einer Einheitsgemeinde Tiefenbronn ab dem 1. Januar 1972 unterzeichnet werden.**

Die **Erfolgsgeschichte der heutigen Gemeinde Tiefenbronn** begann somit im Jahr 1972. Den Grundstein für diesen Erfolg legten jedoch die bis dahin selbstständigen Gemeinden Lehningen, Mühlhausen und Tiefenbronn. Denn ein Blick in die Vereinbarung zeigt auf, welche laufenden und bereits eingeleiteten Maßnahmen in den jeweiligen Ortsteilen weitergeführt und abgeschlossen werden sollten. Ebenso wurde darin der Grundstein für weitere Maßnahmen gelegt.

In allen drei Ortsteilen waren der Abschluss und die Durchführung von bereits begonnenen und angedachten baulichen Erschließungen für die Wohnbebauung benannt. Ebenso die Vollendung von Kanal-, Wasser- und Straßenbaumaßnahmen inklusive Gehwegherstellung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung.

Auch der Neubau einer Turn- und Festhalle im Ortsteil Tiefenbronn und im Ortsteil Mühlhausen (für die Ortsteile Lehningen und Mühlhausen) wurde vereinbart.

Gegenstand dieser Vereinbarung war auch die Außenrenovierung des Schul- und Rathauses in Mühlhausen sowie dass das Wasservorkommen der Hummelsquelle im Gewann Seewiesen für die Wasserversorgung des Ortsteils Mühlhausen Verwendung finden soll.

Die Erweiterung des Friedhofs mit Bau einer Aussegnungshalle in Tiefenbronn und der unverzügliche Umbau des Rathauses in Tiefenbronn zur Aufnahme der Verwaltung der neuen Gemeinde wurde ebenso vereinbart.

Alle genannten Vorhaben der Vereinbarung wurden realisiert und diese laufenden und eingeleiteten Maßnahmen zeigen, dass die drei Ortsteile und als Rechtsnachfolgerin die Gesamt-

gemeinde Tiefenbronn schon immer großen Wert auf eine gut ausgebaute Infrastruktur in der Gemeinde gelegt haben. Die Erhaltung und Sanierung dieser damals vor ca. 50 Jahren geschaffenen Infrastruktur ist die Aufgabe der heutigen Generation.

Mit den umfangreichen Millionen-Investitionen in den vergangenen Jahren und auch in der künftigen Finanzplanung werden wir unserer Verantwortung gerecht, um unseren Bürgerinnen und Bürgern auch **heute und in Zukunft eine gut ausgebaute Infrastruktur anzubieten**. Dies spiegelt sich in den umfangreichen Maßnahmen der vergangenen Jahre sowie den Überlegungen für die künftigen Entwicklungen in den einzelnen Bereichen wieder. Beispielhaft sei hier erwähnt:

- Entwicklung von Wohnbau- und Gewerbeflächen und Maßnahmen der baulichen Innenentwicklung in allen drei Ortsteilen sowie die Sanierung der Kanal- und Wasserleitungen mit Straßenbaumaßnahmen gemäß der vom Gemeinderat aufgestellten Prioritätenliste
- erfolgte energetische Sanierung der Würmtalhalle und des Kollmar & Jourdan-Gebäudes sowie die bereits laufenden Vorplanungen zur Sanierung/Neubau der Gemmingenhalle
- Neubau und Sanierung von allen Gebäuden der Kindertageseinrichtungen in allen drei Ortsteilen
- derzeit laufende Generalsanierung der Lucas-Moser-Grundschule
- Beschaffung von Fahrzeugen und weiterer notwendiger Infrastruktur zur Sicherung einer schlagkräftigen Feuerwehr

Hinzu kamen in den letzten Jahren **neue Themen** wie der Klimaschutz, der Ausbau der Breitbandversorgung sowie die Bekämpfung der Corona-Pandemie. Diese neuen Themenbereiche sind beispielhaft für die Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft und waren vor 50 Jahren so noch nicht absehbar.

Was nützt uns allen aber die beste Infrastruktur in den genannten Bereichen, wenn die Menschen, welche in einer Gemeinde leben, nicht zusammenwachsen und **die Gemeinde mit „Leben“ erfüllen**. Doch auch dies ist uns in den letzten 50 Jahren sehr gut gelungen.

Jeder der drei Ortsteile hat sich seine eigene Identität erhalten können und trotzdem haben wir in unserer vielfältigen und überaus engagierten Vereins- und Kulturarbeit in über 30 Vereinen das Zusammenwachsen der örtlichen Gemeinschaft miterleben dürfen. In diese Arbeit im sozialen Miteinander schließe ich die kirchliche Arbeit und die institutionelle Arbeit in verschiedenen Bereichen ausdrücklich mit ein.

Aber auch durch unternehmerische Tätigkeit im gewerblichen Bereich, in der Gemeindeentwicklung, in der Mitwirkung auf der kommunalen Entscheidungsebene und in vielen anderen Projekten und Aktivitäten zeigen unsere Einwohnerinnen und Einwohner Tag für Tag, warum die Gemeinde Tiefenbronn zu einem lebens- und liebenswerten Platz von Menschen für Menschen geworden ist.

Durch dieses engagierte Miteinander in allen Bereichen des Gemeindelebens hat sich unsere Gemeinde prächtig entwickelt. Größere Animositäten zwischen den Ortsteilen sind inzwischen aber ein Ding der Vergangenheit. Die kleinen „Rivalitäten“ werden heute mit einem „humorvollen Augenzwinkern“ ausgeglichen.

Aber wir haben in Tiefenbronn etwas, das unsere Gemeinde mit seinen drei Ortsteilen zu etwas Besonderem macht. Das ist der **Zusammenhalt der Gemeinschaft**, der immer dann zum Ausdruck kommt, wenn es besonders darauf ankommt. Zusammen mit dem überragenden ehrenamtlichen Engagement unserer Einwohner ist das der größte Schatz den Tiefenbronn überhaupt haben kann. Vor diesem Hintergrund kann uns angesichts der großen Zukunftsaufgaben kaum bange werden!

Das alles ist ein Grund zum Feiern!

Im Jubiläumsjahr 2022 haben wir deshalb verschiedene Veranstaltungen über das ganze Jahr geplant. Abzuwarten ist, welche Corona-Regeln zu den unterschiedlichen Veranstaltungsterminen gelten bzw. zu erwarten sind. Dementsprechend wird ent-

schieden, ob und wie wir die einzelnen Jubiläumsveranstaltungen durchführen können. Für eventuelle Verschiebungen oder Absagen bitten wir bereits jetzt um Verständnis. Ziel ist es, die Veranstaltungen entsprechend den Corona-Vorgaben durchzuführen. Diese sind Stand heute wie folgt geplant, Änderungen und Ergänzungen sind vorbehalten:

- 18.03.2022 Vortrag „Kirchengemeinde im Biet“ von Herrn Dr. Leicht im Bürgerhaus Lehningen um 19 Uhr
- 10.04.2022 Wanderung „Natur und Kultur zwischen Mühlhausen und Tiefenbronn I“ der Heckengäu-Naturführerinnen von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
- 06.05.2022 Vortrag „Aloys Henhöfer – Ein Pfarrer in Mühlhausen“ von Herrn Dr. Leicht im Versammlungsraum im alten Schul- und Rathaus Mühlhausen um 19.00 Uhr
- 15.05.2022 Kleidermarkt und Modenschau 50 + mit dem Team um Frau Gerhäuser in der Würmtalhalle Mühlhausen
- 15.05.2022 Vogelstimmenwanderung mit anschließendem Frühstück mit dem Kleintierzüchterverein Mühlhausen um 5.00 Uhr
- 22.05.2022 Einweihung Jubiläumsweg mit 50 Bäumen (mit Vesperstation) mit dem Schwarzwaldverein, Turnverein Tiefenbronn und der Gemeinde
- 03.06.2022 Vortrag „Franz-Joseph Gall: Bürger, Arzt und Gelehrter“ von Herrn Dr. Leicht im Bürger- und Kulturhaus „Rose“ um 19.00 Uhr
- 26.06.2022 Offizieller Festakt ab 10.30 Uhr in Mühlhausen in der Würmtalhalle und im Außenbereich**
Vormittags findet der Festakt mit Ehrungen, ähnlich wie beim bisherigen Bürgerempfang, in und/oder vor der Würmtalhalle statt.
Anschließend soll im Außenbereich die Bewirtung für alle Gäste und ein „Familiennachmittag“ mit verschiedenen Stationen und Rahmenprogramm unter Beteiligung der Vereine angeboten werden.
- 30.06.2022 bis 20.07.2022 Ausstellung „Was heißt schon alt“ des Krankenpflegevereins in den Räumlichkeiten des DRK
- 03.07.2022 Wanderung „Auf dem R2000“ der Heckengäu-Naturführerinnen von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
- 18.07.2022 Wanderung „Kinderfüße auf dem R2000“ der Heckengäu-Naturführerinnen von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr
- 11.09.2022 Wanderung „Rund um Lehningen“ der Heckengäu-Naturführerinnen von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
- 30.09.2022 Vortrag „Tiefenbronner Postgeschichte“ von Herrn Dr. Leicht im Versammlungsraum im alten Schul- und Rathaus in Mühlhausen um 19.00 Uhr
- 02.10.2022 Wanderung „Natur und Kultur zwischen Mühlhausen und Tiefenbronn II“ der Heckengäu-Naturführerinnen von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
- 11.11.2022 Vortrag „Die Freiherren von Gemmingen“ von Herrn Dr. Leicht im Bürger- und Kulturhaus „Rose“ um 19.00 Uhr

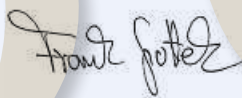
Wir bedanken uns bei allen Beteiligten und Mitwirkenden für die Unterstützung im Jubiläumsjahr 2022 und freuen uns auf die einzelnen Veranstaltungen.

Diese werden wir selbstverständlich zu gegebener Zeit im Mitteilungsblatt und auf der Homepage der Gemeinde Tiefenbronn entsprechend veröffentlichen und bewerben. Weitere Veranstaltungen sowie Änderungen werden wir ebenso bekannt machen.

Ich wünsche Ihnen allen zu Beginn unseres Jubiläumsjahres zur „Golden Hochzeit“ der Gemeinde Tiefenbronn alles Gute und viel Erfolg und vor allem über das ganze Jahr und darüber hinaus immer beste Gesundheit!

Es grüßt Sie herzlichst!

Ihr



Frank Spottke
Bürgermeister



Tiefenbronner Carnevalverein "Schmellenhopper" 1954 e.V.

Mitglied der Vereinigung Badisch Pfälzischer Carnevalvereine e.V.

Mitglied im Bund Deutscher Carneval e.V.

Fasnetkampagne 2021/2022

Liebe Freunde und Gäste der Tiefenbronner Fasnet, liebe Narren!

Aufgrund der gestiegenen Infektionszahlen und der damit verbundenen Beschränkungen für das öffentliche Leben, hatte der Tiefenbronner Carnevalverein bereits die Proklamationsitzungen im November sowie den Fasnetumzug Ende Februar abgesagt. Allerdings waren wir im Oktober noch ganz zuversichtlich, dass wenigstens die Prunksitzungen bzw. die ein oder andere Veranstaltung im neuen Jahr aufgrund der 2G-Regeln stattfinden könnte.

Doch erneut hat uns das Corona-Virus negativ überrascht und mittlerweile scheint klar, dass sich die Pandemie mindestens bis ins Frühjahr 2022 ziehen wird. Die staatlichen Auflagen für Veranstaltungen in Innenräumen sind sehr hoch und für Vereine kaum zu schultern. Außerdem müssen wir unserer Verantwortung für die Gesundheit von Teilnehmern und Besuchern gerecht werden.

Daher wurde entschieden, dass auch in der Kampagne 2021/2022 keine größeren Veranstaltungen wie Prunksitzungen, Kinderfasnet oder Maskenbälle stattfinden werden.

Wir sind uns bewusst, dass diese Entscheidung für alle beteiligten Aktiven Grund für großen Verdross und Ärger ist, bitten aber um Verständnis und um das weitere Engagement über die aktuelle Kampagne hinaus. Sollte sich im Laufe des Januar/Februar noch eine merkliche Verbesserung der Lage ergeben, werden die Verantwortlichen versuchen, zumindest eine kleinere Ersatzveranstaltung im Freien zu ermöglichen. Dies kann aber nur kurzfristig entschieden werden.

Wieder einmal bleibt uns nur die Hoffnung, dass die Pandemie bald ein Ende findet und wir alle gemeinsam wieder feiern können. Wir wünschen allen Mitgliedern, Aktiven und Gästen ein gesundes neues Jahr 2022 und freuen uns darauf Sie/Euch bald wieder sehen zu können!

Hibbele Hoi

Immer aktuelle Informationen im Internet unter <http://www.tcv-1954.de>

Plakat: TCV

Müllabfuhrplan für das I. Quartal 2022

| Januar | Restmüll Bioabfall | Papier | Glas | Leichtverpackungen | Recyclinghof Fribbeim Uhrzeit | Recyclinghof Würzburg Uhrzeit | Sonstiges |
|--------|--------------------|--------|-------|--------------------|-------------------------------|-------------------------------|------------------|
| 1 Sa | | | | | | | Neujahr |
| 2 So | | | | | | | |
| 3 Mo | | | | | | | |
| 4 Di | | | | | | | |
| 5 Mi | | | | | 09:00-12:30 | 14:00-17:30 | |
| 6 Do | | | | | | | Erscheinungsfest |
| 7 Fr | | | | | 09:00-12:30 | 14:00-17:30 | |
| 8 Sa | | | | | 08:30-11:30 | 13:00-16:00 | |
| 9 So | | | | | | | |
| 10 Mo | T/M | | | | 14:00-17:30 | | |
| 11 Di | | | | | | | |
| 12 Mi | L | | | | | | |
| 13 Do | | | | | 14:00-17:30 | 09:00-12:30 | |
| 14 Fr | | | | | | | |
| 15 Sa | | | | | 13:00-16:00 | 08:30-11:30 | |
| 16 So | | | | | | | |
| 17 Mo | | | T/L/M | | | | E |
| 18 Di | | | | | | | 14:00-17:30 |
| 19 Mi | | T | | | | | |
| 20 Do | | | | T | 09:00-12:30 | 14:00-17:30 | |
| 21 Fr | T/M | L/M | | | | | |
| 22 Sa | | | | | 08:30-11:30 | 13:00-16:00 | |
| 23 So | | | | | | | |
| 24 Mo | | | | L/M | | | |
| 25 Di | L | | | | | | |
| 26 Mi | | | | | 14:00-17:30 | 09:00-12:30 | |
| 27 Do | | | | | | | |
| 28 Fr | | | | | 14:00-17:30 | 09:00-12:30 | |
| 29 Sa | | | | | 13:00-16:00 | 08:30-11:30 | |
| 30 So | | | | | | | |
| 31 Mo | | | | | | | |

T = Tiefenbronn
L = Leheningen
M = Mühlhausen

Sonstiges

- + = Schadstoffsammlung aus Haushalten
- S = Sperrmüll (wird nur auf Abruf entsorgt, bitte bis 10 Tage vorher beim Rathaus anmelden)
- E = Elektrogeräte (werden nur auf Abruf entsorgt, bitte bis 10 Tage vorher beim Rathaus anmelden)

| Februar | Restmüll Bioabfall | Papier | Glas | Leichtverpackungen | Recyclinghof Fribbeim Uhrzeit | Recyclinghof Würzburg Uhrzeit | Sonstiges |
|---------|--------------------|--------|-------|--------------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------|
| 1 Di | | | | | | | |
| 2 Mi | | | | | 09:00-12:30 | 14:00-17:30 | |
| 3 Do | | | | | | | |
| 4 Fr | T/M | | | | 09:00-12:30 | 14:00-17:30 | |
| 5 Sa | | | | | 08:30-11:30 | 13:00-16:00 | |
| 6 So | | | | | | | |
| 7 Mo | | | | | | | |
| 8 Di | L | | | | 14:00-17:30 | | |
| 9 Mi | | | | | | | |
| 10 Do | | | | | 14:00-17:30 | 09:00-12:30 | |
| 11 Fr | | | | | | | |
| 12 Sa | | | | | 13:00-16:00 | 08:30-11:30 | |
| 13 So | | | | | | | |
| 14 Mo | | | T/L/M | | | | E |
| 15 Di | | | | | | | 14:00-17:30 |
| 16 Mi | | T | | | | | |
| 17 Do | | | | T | 09:00-12:30 | 14:00-17:30 | |
| 18 Fr | T/M | L/M | | | | | |
| 19 Sa | | | | | 08:30-11:30 | 13:00-16:00 | |
| 20 So | | | | | | | |
| 21 Mo | | | | L/M | | | |
| 22 Di | L | | | | | | |
| 23 Mi | | | | | 14:00-17:30 | 09:00-12:30 | |
| 24 Do | | | | | | | |
| 25 Fr | | | | | 14:00-17:30 | 09:00-12:30 | |
| 26 Sa | | | | | 13:00-16:00 | 08:30-11:30 | |
| 27 So | | | | | | | |
| 28 Mo | | | | | | | |

Alle Termine gelten nur für Tonnen bis 240 Liter.

Standort Recyclinghof

Fribbeim: Ende der Brühlstraße, Bauhof
Würzburg: Üschelbronner Str. 62

| März | Restmüll Bioabfall | Papier | Glas | Leichtverpackungen | Recyclinghof Fribbeim Uhrzeit | Recyclinghof Würzburg Uhrzeit | Sonstiges |
|-------|--------------------|--------|-------|--------------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------|
| 1 Di | | | | | | | |
| 2 Mi | | | | | 09:00-12:30 | 14:00-17:30 | |
| 3 Do | | | | | | | |
| 4 Fr | T/M | | | | 09:00-12:30 | 14:00-17:30 | |
| 5 Sa | | | | | 08:30-11:30 | 13:00-16:00 | |
| 6 So | | | | | | | |
| 7 Mo | | | | | | | |
| 8 Di | L | | | | 14:00-17:30 | | |
| 9 Mi | | | | | | | |
| 10 Do | | | | | 14:00-17:30 | 09:00-12:30 | |
| 11 Fr | | | | | | | |
| 12 Sa | | | | | 13:00-16:00 | 08:30-11:30 | |
| 13 So | | | | | | | |
| 14 Mo | | | T/L/M | | | | E |
| 15 Di | | | | | | | 14:00-17:30 |
| 16 Mi | | T | | | | | |
| 17 Do | | | | T | 09:00-12:30 | 14:00-17:30 | |
| 18 Fr | T/M | L/M | | | | | |
| 19 Sa | | | | | 08:30-11:30 | 13:00-16:00 | |
| 20 So | | | | | | | |
| 21 Mo | | | | L/M | | | |
| 22 Di | L | | | | | | |
| 23 Mi | | | | | 14:00-17:30 | 09:00-12:30 | |
| 24 Do | | | | | | | |
| 25 Fr | | | | | 14:00-17:30 | 09:00-12:30 | |
| 26 Sa | | | | | 13:00-16:00 | 08:30-11:30 | |
| 27 So | | | | | | | |
| 28 Mo | | | | | | | |
| 29 Di | | | | | | | |
| 30 Mi | | | | | 09:00-12:30 | 14:00-17:30 | |
| 31 Do | | | | | | | |

Zusätzliche Schadstoffsammlung (08:00 - 12:00 Uhr)

15.01.22: Maulbronn: Parkpl. bei der Feuerwache, Im Schänzle
12.02.22: Remchingen: Parkplatz hinter der Kulturhalle
05.03.22: Niefern: Bauhof Schloßstraße

Amtliche Bekanntmachungen

Hundesteuer 2022

Die Gemeinde Tiefenbronn erhebt die Hundesteuer nach den Vorschriften der Hundesteuersatzung der Gemeinde Tiefenbronn.

Die Hundesteuer beträgt für den ersten Hund eines jeden Halters € 96,00, jeder zweite und weitere Hund eines Halters werden mit dem doppelten Steuersatz belegt.

Die Hundesteuer ist zum 15.02. fällig!

1. Steuerpflicht

Der Besteuerung unterliegt das Halten von über 3 Monaten alten Hunden im gesamten Gemeindegebiet. Steuerschuldner ist der Halter eines Hundes. Tritt ein Hund nach dem 01. Januar in das steuerpflichtige Alter ein oder wird ein steuerpflichtiger Hund erst nach dem 01. Januar gehalten, so beginnt die Steuerpflicht am 1. Tag des folgenden Kalendermonats. Von diesem Zeitpunkt an ist die Steuer bis zum Ablauf des Haushaltsjahres zu entrichten. Die Steuerpflicht endet gegebenenfalls mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird.

2. Meldepflicht

Wer im Gemeindegebiet einen über 3 Monate alten Hund hält, hat innerhalb von 2 Wochen nach Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das steuerpflichtige Alter erreicht hat, dies der Gemeinde anzuzeigen. Zieht ein Hundehalter von auswärts nach Tiefenbronn, so ist er auch dann zur Anzeige verpflichtet, wenn die Hundehaltung am bisherigen Wohnort bereits besteuert wurde. Endet die Hundehaltung oder entfällt die Voraussetzung für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Gemeindeverwaltung innerhalb von 2 Wochen zu melden. Wir weisen darauf hin, dass der Hundehalter bei nicht rechtzeitiger Anmeldung wegen Begehen einer Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden kann.

Wichtiger Hinweis!!!

Die zugesandten Hundesteuermarken gelten für die *gesamte Dauer der Hundehaltung*. Eine jährliche Zusendung von Hundesteuermarken entfällt! Bei Verlust der Hundesteuermarke erhalten Sie gegen Entrichtung einer Gebühr in Höhe von **€ 5,00** bei der Gemeindeverwaltung Tiefenbronn, Zimmer 20A, eine **Ersatzmarke**.

Bürgermeisteramt Tiefenbronn
-Rechnungsamt-

Die Gemeindeverwaltung informiert

Zutrittsregelungen zum Rathaus

Liebe Mitbürger*innen, aufgrund gesetzlicher Vorgaben ist seit dem 3. Januar 2022 der Zutritt zum Rathaus nur unter Beachtung der 3G-Regelung möglich. Halten Sie daher bitte wahlweise Ihren:

- Impfnachweis
- Genesenennachweis
- Testnachweis (Antigen: nicht älter als 24 Stunden / PCR: nicht älter als 48 Stunden)

sowie ein Ausweisdokument bereit.

Zudem ist während des Aufenthalts im Rathaus eine FFP2-Maske (oder vergleichbarer Standard) zu tragen.

Vielen Dank für Ihre Kooperation.

Ihre
Gemeindeverwaltung



Neue Mitarbeiterin in der Gemeinde



Am 01. Januar begann **Frau Sandra Scheerer** aus Renningen ihre Tätigkeit als Erzieherin mit Gruppenleitung in der Kindertagesstätte Kuckuckshaus Lehningen und vervollständigt damit das Team der Einrichtung.

Wir wünschen Frau Scheerer einen guten Start sowie viel Freude und Erfolg an der neu übernommenen Aufgabe.

Bürgermeisteramt · Postf 36 · 75231 Tiefenbronn
Tel. 07234 9500-0 · Fax 07234 9500-50
E-mail: gemeindeverwaltung@tiefenbronn.de



Stellenausschreibung

Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) - Start 2022

FACHRICHTUNG KOMMUNALVERWALTUNG

Zum 1. September 2022 stellt die Gemeindeverwaltung Tiefenbronn einen Ausbildungsplatz für den Beruf des/der Verwaltungsfachangestellten zur Verfügung.

Verwaltungsfachangestellte werden in verschiedenen Bereichen der öffentlichen Verwaltung eingesetzt. Zu ihren Aufgaben gehört die Rechtsanwendung der vielfältigen Aufgabenbereiche einer Gemeinde.

Oft sind sie Ansprechpartner für Organisationen und ratsuchende Bürger, befassen sich kunden- und dienstleistungsorientiert mit deren Anfragen und Anliegen und stehen beratend zur Seite. Die Ausbildung erstreckt sich über einen Zeitraum von drei Jahren.

Voraussetzung für den Beginn dieser Ausbildung ist ein Real schulabschluss bzw. ein vergleichbarer mittlerer Bildungsabschluss oder Abitur.

Bei Interesse an dieser Ausbildungsstelle senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bitte bis spätestens 31. Januar 2022 an das Bürgermeisteramt Tiefenbronn, Gemmingenstraße 1, 75233 Tiefenbronn oder per E-Mail an

bewerbung@tiefenbronn.de

Für nähere Informationen und Auskünfte stehen Ihnen gerne Frau Bunge, Tel.: 07234/9500-28, bunge@tiefenbronn.de oder Herr Schöck, Tel.: 07234/9500-29, schoeck@tiefenbronn.de zur Verfügung.

Bürgermeisteramt · Postf 36 · 75231 Tiefenbronn
Tel. 07234 9500-0 · Fax 07234 9500-50
E-mail: gemeindeverwaltung@tiefenbronn.de

WICHTIGE TELEFONNUMMERN - NOTDIENSTE

Rathaus Tiefenbronn

Die allgemeinen Öffnungszeiten entfallen, in dringenden Angelegenheiten sind die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach vorheriger Terminabsprache gerne persönlich für Sie da. Wir sind zu den üblichen Kontaktzeiten telefonisch und per E-Mail erreichbar; bitte nutzen Sie bevorzugt diese Kommunikationswege. Ein persönlicher Termin ist nur dann möglich, wenn Sie keinerlei Krankheitssymptome aufweisen. Weiter bitten wir Sie darum, bei Ihrem Besuch von der Möglichkeit der Händedesinfektion im Eingangsbereich Gebrauch zu machen. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben ist seit dem 03. Januar 2022 der Zutritt zum Rathaus nur unter Beachtung der 3G-Regelung möglich. Halten Sie daher bitte wahlweise Ihren: Impfnachweis, Genesenennachweis, Testnachweis (Antigen: nicht älter als 24 Stunden / PCR: nicht älter als 48 Stunden) sowie ein Ausweisdokument bereit. Zudem ist während des Aufenthalts im Rathaus eine FFP2-Maske (oder vergleichbarer Standard) zu tragen. Besucherinnen und Besucher, für die eine persönliche Vorsprache unabdingbar ist, sind dazu angehalten, einzeln einzutreten und werden vorab dazu aufgefordert, mittels eines ausliegenden Formulars Angaben zu einem möglichen Infektionsrisiko zu machen, damit gegebenenfalls Infektionsketten zurückverfolgbar sind. Alternativ haben wir auch die Luca-App im Einsatz.

Sprechstunden des Bürgermeisters nur nach telefonischer Voranmeldung:
Bitte setzen Sie sich vorab mit Frau Krautscheid, Tel.: 9500-12 betreffend einer Terminvereinbarung in Verbindung.

Alle aktuellen Informationen erhalten Sie auch im Internet unter
<http://www.tiefenbronn.de>

Kindertagesstätten

OT Tiefenbronn, Schlossgartenstr. 12,
Tel. 07234 945909-0
OT Mühlhausen, Tiefenbronner Str. 17,
Tel. 07234 8060274
OT Lehnungen, Hauptstr. 20, Tel. 07234 8665

Schulen

Grundschule „Lucas-Moser-Schule“,
Lucas-Moser-Str. 9 - 11, Tel. 07234 5925
Verbandsschule im Biet, Gemeinschaftsschule,
Liebenzeller Str. 30,
75242 Neuhausen Tel. 07234 980100

Kläranlage

Im Würmtal 7 Tel. 07234 7274

Wasserversorgung

Netze BW 24 Std. Störungsstelle
Tel.: 0800 36 29 497

Gasversorgung

Stadtwerke Pforzheim 24 Std. Störungsstelle
Tel.: 0800 797 39 38 37

Stromversorgung

EnBW Energie BW 24 Std. Störungsstelle
Tel.: 0800 36 29 477

Polizei: Pforzheim Tel. 07231 1863311
Polizei-posten Tiefenbronn Tel. 07234 4248
bei **Notruf: 110** (ohne Vorwahl)
Notruf: 112 (ohne Vorwahl)
für Rettungsdienst und Feuerwehr
Notfallmeldung
Wer meldet?
Name und Standort
Wo ist es passiert?
Genauere Bezeichnung des Notfallortes
Was ist passiert?
Zahl der Verletzten/Erkrankten
Verletzte eingeklemmt?
Giftnotrufzentrale: Tel. 0761 19240

Ärztlicher Notfalldienst

Die Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) lautet: 116117 (Anruf ist kostenlos)

In den sprechstundenfreien Zeiten erfolgt die ärztliche Versorgung durch die:
Allgemeine Notfallpraxis Siloah St. Trudpert
Klinikum, Wilferdinger Straße 67,
75179 Pforzheim
Notfallpraxis für Kinder Helios Klinikum,
Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim
Allgemeine Notfallpraxis Enzkreis-Kliniken
Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 34, 75417
Mühlacker
Allgemeine Notfallpraxis Enzkreis-Kliniken
Neuenbürg, Marxzeller Straße 46, 75305
Neuenbürg
Informationen zu den Öffnungszeiten der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Notdienst am Wochenende und an Feiertagen kann unter folgender Nummer erfragt werden: 0621 38000818

Sonntagsdienst der Apotheken

(auch unter: www.aponet.de)
(falls Apotheke Tiefenbronn nicht erreichbar)
Wechsel des Notdienstes ist immer um 8.30 Uhr!

Samstag, 15. Januar 2022

City-Apotheke im VolksbankHaus,
Westl. Karl-Friedr.-Str. 53, Tel.: 07231-312727
und Stadtapotheke am Narrenbrunnen in Weil
der Stadt, Stuttgarter Str.17, Tel.: 07033-52760

Sonntag, 16. Januar 2022

Apotheke Butz Frielzheim, Paulinenstr. 1,
Tel.: 07044-44944
und Apotheke Neue Stadtmitte Leonberg,
Brennerstr.1, Tel.: 07152-43343

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband
Pforzheim-Enzkreis e.V.



Notruf:

Rettungsdienst und Feuerwehr europaweit 112
(ohne Vorwahl) planbare Krankentransporte:
19222 (ohne Vorwahl)

Unsere Angebote:

DRK-Hausnotruf Tel.: 07231 373288
Kurse Tel.: 07231 373220
Erste Hilfe, EH am Kind, EH für Sport,
Betriebsshelfer, LSM für Führerscheinbewerber
Essen auf Rädern (Menüservice)
Tel. 07231 373240
Ansprechpartner: Frau Uibel
r.uibel@drk-pforzheim.de
Seniorenreisen + Seniorenbegleitung
Frau Friedrich, Telefon 07231 373-230
Wohnberatung Enzkreis, Tel. 07231/373-236
E-Mail: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de

Haus Schauinsland Tiefenbronn

Maria-Magdalena-Str. 6, 75233 Tiefenbronn,
Tel. 07234 94635-0, Fax 07234 94635-113,
info@schauinsland-aph.de

Jugend- und Suchtberatung

Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige
Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim
Tel.: 07231 92277-0, beratung@planb-pf.de
www.planb-pf.de

Fachberatungsstelle Enzkreis:

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung
Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei:
Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, etc.;
drohendem Wohnungsverlust und ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen;
sozialrechtlichen Ansprüchen.

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V.

Westl. Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim
Tel. 07231/5661 96-0 (Zentrale)
E-Mail: fb-enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de
Web: www.wichernhaus-pforzheim.de

Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.



Sprechzeiten im Büro:

Montag - Freitag 9.00 Uhr - 14.00 Uhr
oder nach Vereinbarung. Außerhalb dieser
Zeiten können Sie auf unserer Mailbox
eine Nachricht hinterlassen.
Wir rufen Sie gerne zurück.

Kontakt:

Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.
Lehninger Str. 2, 75233 Tiefenbronn
Tel. 07234 1419 / Fax 07234 947177
E-Mail: info@krankenpflegeverein.de

Internet: www.krankenpflegeverein.de
In dringenden pflegerischen Notfällen
erreichen Sie uns über das

Notrufhandy: 0162 / 5696532

Hospizgruppe Biet

Ehrenamtliche Begleitung von schwerstkranken
und sterbenden Menschen.

Kontakt-daten: siehe Krankenpflegeverein.

Ansprechpartner: Andrea Raible-Kardinal

Beratungsstelle für Hilfen im Alter Caritasverband Pforzheim e.V.



Markus Schweizer
Blumenhof 6, 75175 Pforzheim
Tel. 07231 128-130
markus.schweizer@caritas-pforzheim.de
Hausbesuche nach Vereinbarung

Montags zw. 15.00 und 16.30 Uhr
regelmäßige Sprechstunde in den
Räumen des Krankenpflegevereins.
Anmeldung unter Tel. 07234 1419
Sterneninsel e.V.

Ambulanter Kinder- u. Jugendhospizdienst
Pforzheimer Enzkreis
Wittelsbacherstraße 18

75177 Pforzheim Tel.: 07231 8001008

E-Mail: mail@sterneninsel.com

Internet: www.sterneninsel.com

Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/
Schwangerschaftskonfliktberatung, Goethestr. 41,
Pforzheim und auch in der Diakonischen
Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48,
Fachstelle für häusliche Gewalt

Terminvergabe unter Tel. 07231/42865-0

Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim

Tel. 07231-45763-0

Essen auf Rädern

AWO Nordschwarzwald
Ispringer Straße 1
75179 Pforzheim
Tel.: 07231 14424 12, FAX: 07231 14424 14
info@awo-nordschwarzwald.de
Mobiler Dienst
Familienentlastender Dienst
Ansprechpartnerin: Eva Stein
www.awo-nordschwarzwald.de


TelefonSeelsorge

Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald

Tel.: 0800/111 0 111 und 0800/111 0 222

Corona-Regeln ab 12. Januar 2022

In Baden-Württemberg richten sich die Corona-Maßnahmen nach einem vierstufigen System, das sich an den Hospitalisierungen orientiert:

1. Basisstufe: Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt

Aufgrund der stark ansteigenden Omikron-Welle und dem damit zu erwartenden erneuten Anstieg der Hospitalisierungen gelten die Regelungen der Alarmstufe II vorerst unabhängig von den Schwellenwerten bis zum 1. Februar 2022 weiter.

2. Alarmstufe II: Hospitalisierungsinzidenz von 1,5 über ab 450 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Festpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. In der Alarmstufe II gilt in vielen Einrichtungen 2G+. Im Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient, gilt 2G. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen**. Für geimpfte und genesene Personen, sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die es keine allgemeine Impfempfehlung der STIKO gibt, gilt bei privaten Zusammenkünften eine Beschränkung auf maximal 10 Personen in geschlossenen Räumen und 50 Personen im Freien.

Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Weihnachtsmärkte | Private Treffen
- 4: Öffentliche Veranstaltungen | Öffentlicher Verkehr
- 5: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 6: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungsräume, Mensen, Cafeterien
- 7: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
- 8: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 9: Sportveranstaltungen | Einzelhandel
- 10: Außerschulische Bildung | Berufliche Fortbildung
- 11: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten

Medizinische Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen, am Arbeitsplatz und in Betriebsstätten, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, im Nah- und Fernverkehr und auf Weihnachtsmärkten.



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztlicher Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann (gilt nicht auf Weihnachtsmärkten).
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

In Innenbereichen mit Maskenpflicht müssen Personen ab 18 Jahren eine FFP2-Maske (oder vergleichbar) tragen. Dies gilt nicht in Arbeits- und Betriebsstätten. Hier gilt weiter die [SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung des Bundes](#).

3G, PCR-Testpflicht und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen 3G+PCR: Zutritt nur für PCR-getestete, geimpfte oder genesene Personen

2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.°
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule° – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien°°.
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°°
- » Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.°°

2G+

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test, falls die Impfung oder Infektion länger als 3 Monate zurückliegt.










Ausnahmen:

- » Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung („Booster“) erhalten haben.
 - » Vollständig geimpfte Personen oder Genesene mit einer nachfolgenden Impfung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt min. 14 Tage und max. 3 Monate zurück).
 - » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
 - » Personen, für die es keine Empfehlung für eine Auffrischimpfung der STIKO gibt. Also bspw. vollständig geimpfte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre und Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel.
- °Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken
 °°Negativer Antigen-Test erforderlich







































Stufenplan










































| Lebensbereich | Basisstufe | Warnstufe | Alarmstufe | Alarmstufe II |
|---|---|---|--|--|
|  Volks- und Stadtfeste    |  Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl |  1 Haushalt plus 5 weitere Personen Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt. |  max. 50 % der üblichen Besucherzahl erlaubt. 1 Haushalt plus 2 weitere Personen aus 1 Haushalt Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 13 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt. | nicht erlaubt Wenn nicht geimpfte/genesene Personen teilnehmen: 1 Haushalt plus 2 weitere Personen aus 1 Haushalt. Personen bis einschl. 13 Jahre zählen nicht zur Personenzahl hinzu. Paare, die nicht zusammen leben, gelten als ein Haushalt. Ausschließlich geimpfte/genesene Personen°: Innen: max. 10 Personen Außen: max. 50 Personen Kinder/Jugendliche bis einschl. 13 Jahre zählen nicht mit. °und Personen bei denen Impfung aus med. Gründen nicht möglich bzw. ohne Impfempfehlung der STIKO. |





































| Lebensbereich | Basisstufe | Warnstufe | Alarmstufe | Alarmstufe II |
|--|---|---|---|--|
|  Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Informationsveranstaltungen, Stadtführungen, Kongresse, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern sowie Veranstaltungen der Breitenkultur)    | In geschlossenen Räumen  | In geschlossenen Räumen  mit PCR-Test |  Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen. |  Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Besucher*innen. |
| | Im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands  | Im Freien  | | |
|  Öffentliche Verkehrsmittel  |  | | | |

| Lebensbereich | Basisstufe | Warnstufe | Alarmstufe | Alarmstufe II |
|---|---|---|---|---|
|  Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken°, Archive°, Gedenkstätten) ° Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich    | In geschlossenen Räumen  | In geschlossenen Räumen  mit PCR-Test |  Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G mit PCR-Test |  Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G mit PCR-Test |
| | Im Freien ohne weitere Regelungen | Im Freien  | Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören, muss eingehalten werden. | |
|  Religiöse Veranstaltungen    |  Erneuter Test alle 3 Tage |  Erneuter Test alle 3 Tage | | |
|  Beherbergung    |  Erneuter Test alle 3 Tage |  Erneuter Test alle 3 Tage |  Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle. |  Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle. |















| Lebensbereich | Basisstufe | Warnstufe | Alarmstufe | Alarmstufe II |
|--|--|--|--|--|
|  Messen und Ausstellungen    | In geschlossenen Räumen  | In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test Im Freien  |  nicht erlaubt | nicht erlaubt |
| | Im Freien ohne weitere Regelungen | Im Freien  | | |
|  (Hotel-)Gastronomie, Vergnügungsstätten sowie Mensen und Cafeterien (Regelung gilt nur für externe Personen)    | In geschlossenen Räumen  | In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test | In geschlossenen Räumen  |  Sperrstunde von 22:30 Uhr bis 6 Uhr |
| | Im Freien ohne weitere Regelungen | Im Freien  | Im Freien  nur PCR-Test | |
















| Lebensbereich | Basisstufe | Warnstufe | Alarmstufe | Alarmstufe II |
|---|--|--|--|--|
|  <p>Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen, Solarien, Zoos, Indoor-Spielplätze, Fitnessstudios, Saunen etc.)</p>    | <p>In geschlossenen Räumen</p>  | <p>In geschlossenen Räumen</p>  <p>nur PCR-Test</p> |  <p>Der Betrieb von Dampfbädern, Warmlufträumen und ähnlichem ist untersagt.</p> |  <p>Der Betrieb von Dampfbädern, Warmlufträumen und ähnlichem ist untersagt.</p> |
| | <p>Im Freien ohne weitere Regelungen</p>  | <p>Im Freien</p>  |  <p>Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops. Hier gilt 3G mit PCR-Test</p> |  <p>Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops. Hier gilt 3G mit PCR-Test</p> |
|  <p>Körpernahe kosmetische Dienstleistungen</p>    |  |  |  <p>Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops. Hier gilt 3G mit PCR-Test</p> |  <p>Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops. Hier gilt 3G mit PCR-Test</p> |

| Lebensbereich | Basisstufe | Warnstufe | Alarmstufe | Alarmstufe II |
|---|---|---|---|---|
|  Touristische Verkehre (wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.)    | In geschlossenen Räumen  | In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test |  |  |
| | Im Freien ohne weitere Regelungen | Im Freien  | | |
|  Sport in Sportstätten und Sportanlagen    | In geschlossenen Räumen  | In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test | In geschlossenen Räumen  | In geschlossenen Räumen  |
| | Im Freien ohne weitere Regelungen | Im Freien  | Im Freien  | Im Freien  |

| Lebensbereich | Basisstufe | Warnstufe | Alarmstufe | Alarmstufe II |
|---|--|--|---|---|
|  Sportveranstaltungen im Profi- und Amateursport wie Ligaspiele, Turniere, Wettkämpfe etc.    | In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands  | In geschlossenen Räumen  mit PCR-Test |  Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen. |  Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Zuschauer*innen. |
| | | Im Freien  | | |
|  Einzelhandel (auch Flohmärkte)   | Ohne weitere Regelungen |  Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote |  Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote | |
| Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählen: Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Getränkemärkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker*innen, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädeschuhtechniker*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungsverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Waschsaloons sowie Wochenmärkte. | | | | |

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
 Stand: **11. Januar 2022**

| Lebensbereich | Basisstufe | Warnstufe | Alarmstufe | Alarmstufe II |
|---|--|--|---|---|
|  Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)    | In geschlossenen Räumen  | In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test |  |  |
| | Im Freien ohne weitere Regelungen | Im Freien  | | |
|  Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)    | ohne weitere Regelungen |  bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage | | |

| Lebensbereich | Basisstufe | Warnstufe | Alarmstufe | Alarmstufe II |
|--|--|--|--|---|
|  Diskotheken, Clubs und clubähnliche Lokale (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)    | In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test |  2G |  2G | nicht erlaubt |
| | Im Freien wie öffentliche Veranstaltungen | | | |
|  Prostitutionsstätten    |  3G |  3G nur PCR-Test |  2G |  2G+ |

Grundsätzlich gilt:



Abstand halten



Hygieneregeln beachten



Medizinische Maske tragen



Corona-Warn-App benutzen



Regelmäßig lüften

Sprechtag des Notars

Es werden Notartermine im Rathaus Tiefenbronn angeboten. Herr Notar Dr. Philipp Glagowski aus Pforzheim wird immer montags ab 13:00 Uhr den Sprechtag abhalten.

Die nächsten Termine finden statt am:

17.01.2022, 21.02.2022, 21.03.2022

Bitte setzen Sie sich zur **Terminvereinbarung** mit dem Sekretariat in Pforzheim in Verbindung.

Die Kontaktdaten lauten:

Notare Dr. Philipp Glagowski & Iwone Peikert

Westliche Karl-Friedrich-Str. 76, 75172 Pforzheim

Tel. 07231 3976-700, Fax. 07231 3976-799

E-Mail: notar@notare-gp.de, Homepage: www.notare-gp.de

Das Passamt informiert

Alle Personalausweise, die bis zum **30.12.2021** und alle Reisepässe, die bis zum **22.12.2021** beantragt worden sind, liegen im Rathaus Tiefenbronn, Zimmer 1, zur Abholung bereit.

Bei Personen ab 16 Jahren ist für die Abholung des Personalausweises der Erhalt des PIN-Briefes Voraussetzung, diesen aber bitte aus Sicherheitsgründen nicht mitbringen!

Die bisherigen Personalausweise und Reisepässe, die noch nicht abgegeben worden sind, müssen zur Vernichtung oder Entwertung mitgebracht werden.

Altenpflegeheim Haus Heckengäu, Heimsheim



Tagespflege zur Entlastung für pflegende Angehörige

Die Tagespflege bietet älteren Menschen, die zuhause wohnen, tagsüber Betreuung und Pflege, regelmäßig auch an einzelnen Tagen, von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.30 – 16.30 Uhr:

- Geregelte Mahlzeiten: Frühstück, Mittagessen (auch Sonderkost), Nachmittagskaffee
- Pflegerische Hilfen und Maßnahmen: z.B. Medikamente verabreichen, Hilfe beim Toilettengang, Verbände anlegen oder wechseln nach ärztlicher Verordnung
- Einüben täglicher Verrichtungen, um die Selbständigkeit zu erhalten.
- Teilnahme an Aktivitäten wie Sitzgymnastik, Gedächtnistraining, Singen, Spaziergänge
- Teilnahmemöglichkeit an allen kulturellen Veranstaltungen im Haus und an Ausflügen
- Beratung von pflegenden Angehörigen.

In der Tagespflege können sich die Tagesgäste beispielsweise beim Backen und Kochen beteiligen – hier wird der Obstsalat zum Nachttisch geschnitten. Für einen Plausch ist dabei auch noch Zeit.



Apfelgelee selbst gekocht.

Foto: Tagespflege

Selbstgemachtes Apfelgelee aus der Tagespflege

Erkennen Sie das Küchengerät auf dem Foto? Dieser alte Entsafter kam zum Einsatz, um aus Äpfeln von heimischen Streuobstwiesen Saft zu machen. Einigen unserer Gäste kam das Modell aus dem persönlichen Haushalt bekannt vor, andere erinnerten sich, dass die eigene Mutter ihn früher verwendete. Aus dem Saft wiederum kochten wir Apfelgelee. Der leckere Brotaufstrich erweitert seitdem unser Frühstücksangebot und erfreut sich großer Beliebtheit.

Aktuell sind einzelne Plätze in der Tagespflege frei. Interessenten können einen Tag inklusive Mittagessen kostenlos ausprobieren. Vereinbaren Sie einen Probetag in der Tagespflege, wir freuen uns auf Sie!

Interessenten melden sich bitte bei Haus Heckengäu, Heimsheim, Schulstr. 17, Tel. 07033 53 91-0, E-Mail: haus-heckengaeu@wohlfahrtswerk.de

Jugendraum, Kindergärten und Schulen

Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim Grund-, Haupt- und Realschule



Volleyball mit Nico Reinecke

In den Wochen vor Weihnachten war Nico Reinecke, Volleyballtrainer des TSV Flacht, mit seinem Team in verschiedenen Klassen von 5 bis 10 zu Gast an der **Ludwig-Uhland-Schule in Heimsheim**.

Dabei durften die Schülerinnen und Schüler Einblicke in die Welt des Volleyballs aus der Perspektive eines Experten bekommen. Die Volleyballtrainer übernahmen dabei eine Doppelstunde des Sportunterrichts und führten ein Training mit den Schülerinnen und Schülern durch. Vom Anfänger bis zum guten Spieler war für alle was dabei.

Ziel der Aktion ist es auch, wieder mehr junge Nachwuchsspielerinnen und Nachwuchsspieler für den Volleyballsport zu begeistern.

Die Schülerinnen und Schüler hatten großen Spaß bei den Einheiten und konnten sich so richtig auspowern.

Vielen Dank an Nico und sein Team!



Foto: Schule

VHS Tiefenbronn

Volkshochschule Tiefenbronn

Schirmherr: Bürgermeister Frank Spotttek

Örtliche Leitung: Vera Beutel

Telefon: 07234/2751

E-Mail: tiefenbronn@vhs-pforzheim.de

Kursinformation bei der örtlichen Leitung

Anmeldung unter www.vhs-pforzheim.de

oder Telefon 07231/3800-0

Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“, siehe vhs-Homepage.

Liebe Teilnehmende,

gemäß den Corona-Vorgaben des Landes Baden-Württemberg können weiterhin alle vhs-Kurse stattfinden.

Voraussetzung für die Teilnahme ist 2G+. Die Teilnahme an unseren Präsenz-Kursen ist somit möglich, wenn Sie geimpft oder genesen sind – und zusätzlich einen negativen Schnelltest vorlegen können. Von dieser zusätzlichen Testpflicht sind Sie befreit, wenn Sie geboostert sind oder Ihre Vollimmunisierung nicht länger als drei Monate zurückliegt.

Wir wollen Sie auch darauf hinweisen, dass in unseren Räumen weiterhin alle Personen medizinische Masken tragen müssen (Ausnahme: Gesundheitskurse beim Üben). Dies soll nun eine FFP2-Maske sein.

Über unser weiter bestehendes Angebot von derzeit rund 70 Online-Kursen können Sie sich hier informieren.

Ob in Präsenz oder online – wir freuen uns, Sie in der Volkshochschule zu begrüßen!

**Ihr vhs-Team
(Stand: 10.01.2022)**

Einzelveranstaltung

Weinseminar: Neue Spitzenweine vom "Gambero Rosso" (Italien)

Kleingruppe mit 9 - 12 Teilnehmer*innen
Heinz Schmale

Dienstag, 18.01.2022, 20:00-22:15 Uhr
Kulturhaus „Rose“, Franz-Josef-Gall-Str. 18, Tiefenbronn
Gebühr 17,00 €; zzgl. ca. 30,00 € Weine
Kursnummer 212-9518 K

Vortrag und Verkostung von ca. zehn Weinen aus dem italienischen Weinführer "Gambero Rosso", ausschließlich mit der Höchstnote (3 Gläser) ausgezeichnet.

Bitte beachten Sie bei sämtlichen Verkostungen: Die Getränkekosten werden mit dem Kursleiter bar abgerechnet. Bitte bringen Sie zu allen Verkostungen etwas Weißbrot und Wasser mit.

Bitte auf dem Gelände und im Gebäude des Veranstaltungsortes Mund-Nasen-Schutz tragen.

Nur noch wenige Plätze frei!

Weinseminar: Der Süd-Westen (Frankreich)

Kleingruppe mit 9 - 12 Teilnehmer*innen
Heinz Schmale

Dienstag, 25.01.2022, 20:00-22:15 Uhr
Kulturhaus „Rose“, Franz-Josef-Gall-Str. 18, Tiefenbronn
Gebühr 17,00 €; zzgl. ca. 15,00 € Weine
Kursnummer 212-9519 K

Vortrag und Verkostung von Weinen aus den Gebieten des Languedoc und Roussillon. Probiert werden ca. 12 Weine.

Bitte beachten Sie bei sämtlichen Verkostungen: Die Getränkekosten werden mit dem Kursleiter bar abgerechnet. Bitte bringen Sie zu allen Verkostungen etwas Weißbrot und Wasser mit.

Bitte auf dem Gelände und im Gebäude des Veranstaltungsortes Mund-Nasen-Schutz tragen.

Nur noch wenige Plätze frei!

Weinseminar: Weissburgunder - Rebsortenprobe

Kleingruppe mit 9 - 12 Teilnehmer*innen
Heinz Schmale

Dienstag, 01.02.2022, 20:00-22:15 Uhr
Kulturhaus „Rose“, Franz-Josef-Gall-Str. 18, Tiefenbronn
Gebühr 17,00 €; zzgl. ca. 12,00 € Weine
Kursnummer 212-9520 K

Vortrag und Blindverkostung von ca. zwölf Weinen der Rebsorte Weissburgunder / Pinot Bianco / Pinot Blanc, die in ganz Europa angebaut werden.

Bitte beachten Sie bei sämtlichen Verkostungen: Die Getränkekosten werden mit dem Kursleiter bar abgerechnet. Bitte bringen Sie zu allen Verkostungen etwas Weißbrot und Wasser mit.

Bitte auf dem Gelände und im Gebäude des Veranstaltungsortes Mund-Nasen-Schutz tragen.

Der Kurs ist buchbar!

Weinseminar: Das Weingut "Engel"/ Elsass (Frankreich)

Kleingruppe mit 9 - 12 Teilnehmer*innen
Heinz Schmale

Dienstag, 08.02.2022, 20:00-22:15 Uhr
Kulturhaus „Rose“, Franz-Josef-Gall-Str. 18, Tiefenbronn
Gebühr 17,00 €; zzgl. ca. 15,00 € Weine
Kursnummer 212-9521 K

Vorstellung des Weingutes "Engel"/Orschwiller aus dem Elsass. Verkostet werden ca. 12 Weine.

Bitte beachten Sie bei sämtlichen Verkostungen: Die Getränkekosten werden mit dem Kursleiter bar abgerechnet. Bitte bringen Sie zu allen Verkostungen etwas Weißbrot und Wasser mit.

Bitte auf dem Gelände und im Gebäude des Veranstaltungsortes Mund-Nasen-Schutz tragen.

Der Kurs ist buchbar!

Sperrmüllmarkt



Tiefenbronner "Sperrmüll-Markt"

Tiefenbronner "Sperrmüll-Markt"

Zur Vermeidung von Abfall und speziell zur Reduzierung von Sperrmüll wurde bei der Gemeinde Tiefenbronn ein "Sperrmüll-Markt" eingerichtet. Ziel dieser Daueraktion ist, dass noch verwendungsfähige Altgegenstände, die vom bisherigen Eigentümer nicht mehr benötigt werden, vermittelt werden. Hierbei ist sowohl an ein Angebot wie auch an eine Suche gedacht.

Das Bürgermeisteramt tritt als Vermittler auf, indem die Angebote und Gesuche im Mitteilungsblatt kostenlos veröffentlicht werden.

Bedingung hierbei ist, dass die Gegenstände kostenlos abgegeben werden. Die Abholung oder Zustellung muss selbst geklärt werden. Hierbei kann die Gemeinde leider nicht behilflich sein.

Bitte hier ausschneiden

Tiefenbronner "Sperrmüll-Markt"

Name:

Vorname:

Straße:

Ort:.....

Telefon:.....

Namens- und Anschriften-
angabe im Mitteilungsblatt () JA () NEIN

Zu verschenkende Gegenstände:

Gesuchte Gegenstände:
(Nichtzutreffendes bitte streichen)

.....
.....
.....
.....

Plakat: Gemeinde Tiefenbronn

Zu verschenken:

Jugendzimmer-Kommode mit Aufsatz (Limba) 110 x 45 x 199 cm;
Kleiner Glastisch oval, 80 x 50 x 43 cm
-Tel. 6416

Fundbüro:

Am 15.12.2021 wurde ein IKON-Schlüssel mit rotem Anhänger an der Kreuzung Mühlstr./Hans-Thoma-Str. im OT Tiefenbronn gefunden.

Mitte November wurde ein hellbraunes Schlüsselmäppchen mit DOM-Schlüssel und silberfarbenem Anhänger in der Steinegger Str. im OT Lehningen gefunden.

Am 15.11.2021 wurde eine rote Handtasche an der Bushaltestelle bei der Gemmingenhalle gefunden.

Anfang November blieb ein Schlüssel mit Herzanhänger und ein kleines Taschenmesser bei der Tankstelle Geisel im OT Mühlhausen liegen.

Fundgegenstände können beim Bürgermeisteramt Tiefenbronn, Zimmer 1 abgeholt und abgegeben werden.

Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr Tiefenbronn Abt. Lehningen

Generalversammlung am 15.01.2022 um 19:30 Uhr

Die Abteilung Lehningen führt die Generalversammlung corona-bedingt – wie bereits 2021 – online durch.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Abteilungskommandanten
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassiers
6. Entlastung des Kassiers
7. Bericht des Jugendleiters
8. Entlastung der Verwaltung
9. Ehrungen
10. Grußworte
11. Sonstiges

Das Protokoll dieser Sitzung wird in einer der kommenden Ausgaben veröffentlicht.

Hanns-Konrad Thum
Schriftführer

Mitteilungen anderer Behörden

Bunt statt rund: Auch Gewerbebetriebe von Umstellung der Abfallbehälter betroffen - Betriebe müssen aktiv Behälter bestellen

ENZKREIS. Auch für Gewerbebetriebe ist ab dem nächsten Jahr die neue Trennvorschrift des Enzkreises für Abfälle verpflichtend. Das betont der Leiter des Amtes für Abfallwirtschaft, Alexander Pfeiffer. Altstoffe seien ab diesem Zeitpunkt dann auch von Gewerbebetrieblen folgendermaßen zu sortieren: Glas in der Blauen Tonne, Leichtverpackungen (LVP) in der Gelben und Papier in der Grünen Tonne.

„Während die Firma PreZero Service Süd GmbH (ehemals SUEZ), die die Umstellung abwickelt, bei den Privathaushalten die Tonnen nach einem bestimmten Schlüssel verteilt, sind die Anforderungen bei den Gewerbebetrieben sehr unterschiedlich. Deshalb müssen diese die Behälter auch selbst bestellen“, erläutert Pfeiffer die Hintergründe. Die Bestellung erfolge am besten über ein Formular, das im Internet unter www.verpackungsabfall-enzkreis.de zu finden sei.

Zur Sammlung von Glas werden die blauen Tonnen in den Größen 120, 240 und 770 Liter sowie ein Glaskorb mit einem Fassungsvermögen von 36 Litern angeboten. Die gelbe LVP-Tonne dient der

Sammlung von Leichtverpackungen aus Kunststoff, also Kunststofftüten, Aluminiumverpackungen, Konservendosen, Styropor oder Verbundverpackungen (zum Beispiel Tetrapak) und löst die grüne Tonne „rund“ ab. Sie gibt es in den Größen 240 Liter und 1100 Liter. In der bisherigen Grünen Tonne „flach“ werden künftig nur noch Papier und Kartonagen gesammelt. Bei der Restmüll- und Bioabfallsammlung ändert sich nichts.

Die neuen Tonnen werden erst ab Januar 2022 geleert und können nach der letzten Leerung der Grünen Tonnen im Dezember befüllt werden. In den ersten Monaten des Jahres 2022 werden die nicht mehr benötigten Grünen Tonnen rund dann eingesammelt.

An welchen Tagen die Tonnen im nächsten Jahr geleert werden, steht wie immer im Abfuhrplan 2022. Dieser ist dem neuen Sammelsystem angepasst und steht ab sofort zum Download auf der Entsorgungsplattform unter www.entsorgung-regional.de zur Verfügung. Die Verteilung der gedruckten Exemplare an alle Haushalte läuft schon seit dem 13. Dezember; bis Weihnachten sollten alle angekommen sein. Für Tonnen, die größer als 240 Liter sind, finden sich die Abfuhrtermine ebenfalls unter www.entsorgung-regional.de.

Umfassende Infos zu den neuen Tonnen gibt es unter www.aus-rund-wird-bunt.de, allgemeine Informationen zur Abfallwirtschaft bei der Abfallberatung unter Telefon 07231 354838 oder auch unter www.entsorgung-regional.de. (enz)



So sehen die neuen Tonnen für Leichtverpackungen und Glas bzw. der Korb für die Glassammlung aus, die ab Januar in den Enzkreiskommunen zum Einsatz kommen. (enz)

Abfuhrplan 2022: Noch eine Sonderleerung „rund“

ENZKREIS. Die Leerung der bisherigen Abfallart „rund“ wird noch einmal im Januar fortgesetzt. Das hat das Entsorgungsunternehmen PreZero Service Süd GmbH bekannt gegeben. Demnach werden die alten Tonnen „rund“ (wenn möglich ohne Glas), die im Januar noch befüllt sind, mit der neuen Tour „Leichtverpackung“ (LVP) oder Gelbe Tonne nochmals mit geleert. Ab Mitte Januar wird voraussichtlich die Grüne Tonne „rund“ (sofern vorhanden) eingezogen. Der dafür vorgesehene Termin wird ortsüblich (Presse, Mitteilungsblatt, Internet) bekannt gegeben. Für Fragen rund um das Thema Abfall stehen die Abfallberater Dr. Dieter Eickhoff und Reinhard Schmelzer unter Telefon 07231 354838 gerne zur Verfügung. (enz)

„Wichtiges Zwischenziel beim Impfen in der Region erreicht“ - Vielfältige Impfangebote realisiert – Dank an engagierte Partner

ENZKREIS. „Mann und Maus impfen und die Menschen nutzen unsere Angebote - damit haben wir ein wichtiges Zwischenziel erreicht, das wir uns zusammen mit unseren Partnern bis zum Jahresende in unserem Kreisimpfkonzept gesetzt hatten“, freut sich Erste Landesbeamtin Dr. Hilde Neidhardt. Nach ihren Worten ist es dem Enzkreis gemeinsam mit den Kreiskommunen, der Stadt Pforzheim, den vom Klinikum Karlsruhe entsandten Mobil-impfteams, der niedergelassenen Ärzteschaft, den Hilfsdiensten und Kliniken gelungen, der hiesigen Bevölkerung innerhalb kürzester Zeit nach Schließung der Kreisimpfzentren des Landes verschiedenste wohnortnahe Impfangebote zu machen – zusätzlich zu den bei der niedergelassenen Ärzteschaft vorhandenen Impfkapazitäten.

Neben vielen Aktionen der Ärzteschaft und der Kliniken fanden in gerade einmal zweieinhalb Monaten auch rund 20.000 zusätzliche Impfungen in den durch die Kreisverwaltung initiierten stationären Strukturen und mobilen Aktionen statt.

So ging bereits Mitte Oktober die Ärztliche Impfbulanz in der Pforzheimer Bahnhofstraße an den Start, die seither täglich stark frequentiert ist. Im November und Dezember folgten Impfstützpunkte in der Enztalsporthalle Mühlacker, der Panoramahalle in Remchingen-Nöttingen, der Birkenfelder Schwarzwaldhalle und der Frialzheimer Zehntscheune. „Sie alle laufen prima, arbeiten teils mit und teils ohne vorherige Terminvereinbarung und stehen nicht nur der jeweiligen Einwohnerschaft, sondern der gesamten Bevölkerung offen“, betont Neidhardt, die im Landratsamt den Corona-Verwaltungsstab leitet.

Zusätzlich zu den Stützpunkten habe es in den vergangenen Wochen und Monaten zahlreiche sog. Pop-up-Impfaktionen in den Kommunen gegeben, die das jeweilige Rathaus organisiert hat und bei dem ein weiteres Mobiles Team zum Einsatz kam. „Ziel war, dass bis Jahresende in jeder Kreiskommune und möglichst vielen Alten- und Pflegeheimen eine Pop-up-Impfaktion stattfindet. Auch das haben wir geschafft - nicht zuletzt, weil die Gemeinden und Impfteams selbst in der Woche zwischen Weihnachten und Neujahr keine Pause eingelegt haben.“

Von den insgesamt rund 20.000 nach der jeweils gültigen SITKO-Empfehlung durchgeführten Erst-, Zweit- und Drittimpfungen entfiel laut Neidhardt etwa die Hälfte auf die gemeinsam mit der Stadt betriebene Ärztliche Impfbulanz in Pforzheim; die zweiten 10.000 erreichten die Mobil-impfteams, die an den anderen Impfstützpunkten eingesetzt und bei gezielten Aktionen im Enzkreis und in Pforzheim unterwegs waren. Im Schnitt gab es in der Region damit zuletzt rund 800 Impfungen am Tag. Dabei seien einige weitere Angebote, die nicht unter der Regie des Kreises liefen, aber (wie etwa Goldis Stadl auf dem Pforzheimer Marktplatz) ebenfalls für eine Erhöhung der Impfquote sorgen, noch gar nicht mitgezählt.

„Die genannten Zahlen belegen, dass unser kreisweites Impfkonzept kein Papiertiger ist“, so Neidhardt weiter. Hinter den einzelnen Impfangeboten stecke eine Menge Organisationsaufwand und Kleinarbeit, um innerhalb kürzester Zeit tragfähige Impfstrukturen aus dem Boden zu stampfen. „All unseren Partnern sage ich daher ein riesengroßes Dankeschön für das tolle Engagement. Wir hätten sonst niemals so viele Impfungen geschafft“, ist sich Neidhardt sicher. Und mit „Partnern“ meint sie nicht nur die (Ober-)Bürgermeister und Bürgermeisterinnen mit ihren Verwaltungsteams, das medizinische Personal und die Hilfsdienste, sondern auch die unterstützenden Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr und natürlich ihre eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheitsamt und im Bevölkerungsschutz.

„Auch wenn in Sachen Impfen unser Ziel für 2021 erreicht ist, haben wir natürlich gute Vorsätze für das neue Jahr“, so Neidhardt abschließend. „Unser Plan ist, die Impfstützpunkte bis mindestens Ende Januar am Laufen zu halten und gemeinsam mit den Mobil-impfteams und den Kommunen viele weitere Impfaktionen zu starten.“ Gerade niedrigschwellige Angebote hält sie dabei nach wie vor für entscheidend, wenn bestimmte Zielgruppen angesprochen werden sollen. „Jedenfalls werden wir angesichts

der angespannten Infektionslage und des Auftretens der Omikron-Variante in der Region auch im neuen Jahr alles dafür tun, die Impfquote weiter zu steigern.“

Auf der Homepage des Enzkreises findet sich unter www.enzkreis.de/coronaimpfung eine stets aktuell gehaltene Auflistung mit sämtlichen Impfangeboten in der Region - wo eine Terminvereinbarung nötig ist, auch gleich mit einem Link zum Buchungssystem www.impfen-pfenz.de. (enz)

Standesamtliche Mitteilungen



Geburt:

Amalia Weiß, geb. am 19.11.2021 in Pforzheim, Tochter der Eheleute Nicole und Benjamin Weiß, Ortsteil Lehningen, Heckenweg 5

Altersjubilare



Wir gratulieren herzlich:

am 13.01.2022

Herrn Dr. Martin Kühnel, OT Tiefenbronn, Hölderlinstraße 24 zum 80. Geburtstag

am 14.01.2022

Frau Elsbeth Ehrich, OT Tiefenbronn, Schloßgartenstraße 6 zum 80. Geburtstag

am 16.01.2022

Frau Renate Jenter-Gräf, OT Mühlhausen, Schönblickstraße 31 zum 70. Geburtstag

am 17.01.2022

Herrn Dieter Herre, OT Mühlhausen, Rosenstraße 12 zum 80. Geburtstag

am 18.01.2022

Herrn Heinrich Schmid, OT Mühlhausen, Blumenstraße 29 zum 80. Geburtstag

Kirchliche Mitteilungen



Evangelische Kirchengemeinde Mühlhausen

Ev. Pfarrgemeinde Mühlhausen
Würmtalstr. 23, 75233 Mühlhausen
Tel. 07234 4254
E-Mail: muehlhausen@kbz.ekiba.de
Homepage: www.eki-muehlhausen.de

Bürozeiten:

Mo./Mi./Fr. 10.00 - 12.00 Uhr, Do. 16.00 - 18.00 Uhr

(bitte um vorherige telefonische Anmeldung)

Ansprechpartner vor Ort:

| | | |
|--------------|----------------|-------------|
| Tiefenbronn: | Fr. Klink, | Tel. 980535 |
| Mühlhausen: | Fr. Gockeler, | Tel. 7772 |
| Lehningen: | Fr. Klug, | Tel. 7661 |
| Neuhausen: | Hr. Arlitt, | Tel. 981372 |
| Steinegg: | Fr. Gerlich, | Tel. 6322 |
| Hamberg: | Fr. Sickinger, | Tel. 7641 |